

Fertigung . . . . . 1 . . . . .  
Anlage . . . . . 2 . . . . .

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Gewann <sup>00</sup>Hürtle-Ost<sup>00</sup> in Meersburg, Bodensee-  
kreis.

### I. Allgemeines

Im Flächennutzungsplan der Stadt Meersburg ist das Gewann <sup>00</sup>Hürtle<sup>00</sup> als reines Wohngebiet ausgewiesen. Über den westlichen Teil liegt ein am 17. November 1969 genehmigter rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Der vorliegende Bebauungsplan umfaßt den östlichen Teil des Gewanns <sup>00</sup>Hürtle<sup>00</sup>. Die vorgesehene Bebauung entspricht der im bereits genehmigten Teil.

Vorgesehen sind insgesamt 7 Einfamilienhäuser mit der Möglichkeit des Ausbaues des Untergeschosses.

Die Erschließung erfolgt von der bereits bestehenden Straße <sup>00</sup>Auf dem Hürtle<sup>00</sup>.

Der vorliegende Bebauungsplan wird umgrenzt:

- a) im Norden sowie im Westen durch die Straße <sup>00</sup>Auf dem Hürtle<sup>00</sup>,
- b) im Süden durch den Feldweg Nr. 1130/1,
- c) im Osten durch die Flurstücke Nr. 1133 und 1133/2.

### II. Art des Baugebietes

- 1) Das Baugebiet soll gemäß § 3 BauNVO als reines Wohngebiet der Bebauung zugeführt werden.

Die Planung umfaßt ein Gelände von ca. 5.500,- m<sup>2</sup>.

2) Straßenführung

Als Sammelstraße besteht bereits die Straße <sup>00</sup> Auf dem Hirtle <sup>00</sup>.  
Eine Anliegerstraße mit Wendeplatz muß noch erstellt werden.  
Im südlichen Teil, im Anschluß an den Feldweg 1130/1 soll gleichfalls ein Wendeplatz angeordnet werden.

3) Straßenbreite

Anliegerstraße - 6,00 m  
0,5 + 5,0 + 0,5 m

4) Bauweise

Es ist eine eingeschossige Bauweise mit Ausbau des Untergeschosses vorgesehen.  
Die Grundflächenzahl wurde mit 0,3 und die Geschosflächenzahl mit 0,4 festgelegt.

5) Kanalisation

Die Entwässerung des Baugebietes ist im Mischsystem vorgesehen.  
In der Gesamtkanalisationsplanung der Stadt Meersburg ist das Baugebiet als Einzugsfläche ausgewiesen und mit eingerechnet.  
Die Kanalisation kann so angeschlossen werden, daß die Abwässer der Kläranlage <sup>00</sup> Überlinger See <sup>00</sup> zugeleitet werden können.

6) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird an das städtische Versorgungsnetz angeschlossen.  
Die Löschwasserversorgung wird durch entsprechende Hydranten gesichert.

7) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an die Stromversorgung des Badenwerkes AG angeschlossen. Es erfolgt Erdverkabelung.

III. Erschließungskosten

Die nachstehend aufgeführten Kosten sind nach dem derzeitigen Preisniveau ermittelt.

1) Straßen und Wendeplätze	30.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	<u>5.000,-- DM</u>
	<u>35.000,-- DM</u>

2) Kanalisation	
Ø 300 SBR	<u>48.000,-- DM</u>


3) <u>Wasserversorgung</u>	
NW 100 duktile Gußrohre	<u>12.000,-- DM</u>

Erschließungskosten insgesamt:

1. Straßen u.s.w.	35.000,-- DM
2. Kanalisation	48.000,-- DM
3. Wasserversorgung	<u>12.000,-- DM</u>
	<u>95.000,-- DM</u>

Meersburg, den 3. September 1974

  
.....  
(Page)  
Stadtbaumeister

  
.....  
(Dr. Eickmeyer)  
Bürgermeister